

An  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Öffentliche Ordnung  
Eberhardstr. 37, Schwabenzentrum  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 15.08.2024

## **BUND Stellungnahme**

**zu**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Stadtbahnstrecke von Stuttgart-Weilimdorf nach Stuttgart-Hausen und zum Gewerbegebiet Ditzingen-Süd sowie für den Neubau eines Stadtbahnbetriebshofes in Stuttgart-Weilimdorf**

Ihr Zeichen: 32-31/3.2

Zustellung per Briefpost (s.o.) und an [strassenrecht@stuttgart.de](mailto:strassenrecht@stuttgart.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kolbe,

die nachfolgende Stellungnahme wird im Namen des BUND Regionalverband Stuttgart, des BUND Ortsverbandes Ditzingen und des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg abgeben.

### **Fazit**

**Der BUND stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, fordert aber aufgrund der enormen Eingriffe bei diversen Schutzgütern wie z.B. Boden, Tiere und Pflanzen, bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Nachbesserungen.**

Bei der Planung geben wir zu bedenken bzw. fordern wir:

- Ein gewünschter Umstiegs-Effekt vom Auto in die neue Stadtbahnstrecke (siehe u.a. jüngst beschlossener Stuttgarter Klimamobilitätsplan) wird nur dann stattfinden, wenn die Reisezeit der Stadtbahn konkurrenzfähig ist mit der der Autofahrenden. Deshalb ist es unerlässlich die Geschwindigkeiten im angrenzenden Straßennetz zu drosseln. (push und pull). Tempo 50 auf der B295 (bisher Tempo 60 km/h), Tempo 30 auf der Pforzheimer Straße, Solitudestraße, Glemsgaustraße und Flachter Straße (bisher 50 km/h). Damit verbunden ist auch eine Reduzierung des Lärms bzw. eine Kompensation der Lärmzunahmen durch einen intensiveren Stadtbahnverkehr, der durch die Planung ausgelöst wird (siehe Lärmprobleme in der Pforzheimer Straße).
- Bei der Kreuzung Flachter Straße/Gerlinger Straße/B 295 sollte die Stadtbahn absolut vor dem Autoverkehr bevorzugt werden. Es kann nicht sein, wie z.B. bei der

Löwentorkreuzung, dass Stadtbahnen ständig ausgebremst werden und zum Stehen kommen.

- Es sollte ein durchgängiger Radweg südlich der B 295 zwischen Ditzinger und Weilimdorfer Gewerbegebiet geplant werden. Eine zeitaufwändige und gefährliche Querung der B 295 entfielen dadurch für Radfahrende. Um den Flächenverbrauch zu minimieren, sollte eine enge Bündelung des Radweges mit der B 295 erfolgen. Um das Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden zu erhöhen, sollten Schutzplanken zur Bundesstraße errichtet werden.
- Um die Haltestelle Hausen sollen laut Planungen einige Feldwege neu asphaltiert werden. Um die Bodenversiegelung zu minimieren, regt der BUND an diese mit einer wassergebundenen Oberfläche auszuführen.
- Der BUND regt an bei allen neuen Haltestellen 80 Meter Bahnsteige zu bauen und nicht nur bei der Haltestelle Ditzinger Straße und Weilimdorf S-Bahnhof. Es sollte eine Bahninfrastruktur gebaut werden, die für die nächste 80-100 Jahre zukunftsfähig ist – auch im Hinblick auf die angestrebte U13-Stadtbahnverlängerung bis Ditzingen Bahnhof. Eine nachträgliche, aufwändige Verlängerung der Stadtbahn-Bahnsteige wie bei der Tallängslinie ist vorzubeugen.
- In der Feldflur nördlich von Hausen kommen noch einige Feldhasen vor. Die Umzäunung des geplanten Depots sollte „hasendurchgängig“ sein. Bahnabstellbereiche sind gute Lebensräume für Feldhasen (Steppenkulisse). Siehe DB-Abstellbahnhof beim Rosensteinpark mit einer der größten Feldhasenpopulationen Baden-Württembergs.
- Die Beleuchtung sollte durchgehend mit 2700 Kelvin Lichtfarbe ausgeführt werden. Die ganze neu zu bauende Stadtbahnstrecke befindet sich weit im Außenbereich und es grenzt auch das FFH-Gebiet Fasanengarten an (Vorkommen des Hirschkäfers, Rote Liste D 2=stark gefährdet, BW 3 gefährdet). Deshalb ist eine hohe Gefährdung von Insekten durch Lichtverschmutzung anzunehmen. 2700 K sind insektenfreundlicher als 3000 K. Im sehr empfindlichen Scheffzental sollte auf künstliche Lichtquellen verzichtet werden. Wo dort absolut notwendig, sollte der sehr insektenfreundliche Lampentyp „PC Amber“ zur Anwendung kommen.
- Wir sehen neben den genannten Entsiegelungen (S. 123 Erläuterungsbericht) noch weiteres Entsiegelungspotential von asphaltierten Straßen bzw. Feld-Waldwegen im näheren Umfeld:
  - Teilrückbau der Kreuzung Flachter Straße/Gerlinger Straße/B 295 (s.u.).
  - Waldrandweg im Lindenbachtal auf Südseite Neuer Friedhof (LSG, Wald grenzt an) Weilimdorf.
  - Waldrandweg östlich der Waldheime im Lindenbachtal (LSG, Wald grenzt an). Weilimdorf.
  - Feldweg westlich Obsthof Hörnle. Parallelstruktur zur alten rückgebauten B 295, LSG). Weilimdorf.
  - Waldweg parallel Schlittenbahn im Kräherwald unterhalb Doggenburg– oberer Abschnitt, LSG. S-Nord.
  - Parkplatz (wassergebunden) nördlich Wildparkstraße bei Ausfahrt Schloss Solitude. Parkplatz ist seit Jahren ungenutzt. LSG. S-West.

- Um den Flächenverbrauch generell zu minimieren, aber auch um die Bewirtschaftungsprobleme bei der Hofstelle Ludmann zu lösen, sollte die Kreuzung Flachter Straße/Gerlinger Straße/B 295 teiltrückgebaut und die Stadtbahnstrecke Richtung Osten verschoben werden. Die Kreuzung mit einer versiegelten Diagonalen von knapp 60 (!) Metern und bis zu 7 Fahrspuren – obwohl die zu- und abführende B 295 nur zwei Spuren hat – ist völlig überdimensioniert. Bezieht man die Abbiege- und Beschleunigungsspuren mit ein umfasst der Kreuzungsbereich ohne Radwege eine versiegelte Fläche von rund 10.000 m<sup>2</sup> = 1 Hektar (!!!). Die negativen Auswirkungen bei Starkniederschlägen in Bezug auf Überflutungen bei einem so hohen Versiegelungsgrad sind bekannt.
- Die Ersatzmaßnahme E1 Renaturierung Lachengraben bei der 625.000 Ökopunkte generiert werden soll halten wir für völlig unangemessen. In dem Bereich sind schon etliche Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt worden – eine weitere Aufwertung ist nicht sach- und fachgerecht.
- Als weitere Ausgleichsmaßnahmen schlagen wir die Gleisbegrünung sämtlicher bestehender Stadtbahnstrecken auf Weilimdorfer Gemarkung vor – insbesondere im Bereich Wolfbusch, Bergheim, Giebel und im Bereich Haltestelle Landauer Straße. Sehr bedeutsam und von großer öffentlicher Wirkung wäre eine sofortige Begrünung der offenen Haltestelle Löwenmarkt. Damit bekäme man endlich mehr Grün in diesen Bereich, was allgemein immer mehr mehrfach gefordert wird (Klimaanpassung, Attraktivitätssteigerung Stadtteilzentren, etc.).
- Das Vorkommen des Wendehalses als Brutvogel (!) im Untersuchungsgebiet wird völlig unterbewertet und bei den Ausgleichsmaßnahmen kaum berücksichtigt. Die Art hat einen herausragenden Schutzstatus: streng geschützt, Anhang II und IV FFH, Rote Liste BW 2 (stark gefährdet) und D 3 (gefährdet). In Stuttgart wurden schon wegen des Wendehalses Neubaugebiete fallengelassen (Luginsland, Uhlbach) oder angehalten (Mittlere Wohlfahrt in Hofen). Der Wendehals im Kleingartengebiet östlich des Fasanengartens wird insbesondere durch die geplante Lagerfläche nördlich des Schnatzgrabens beeinträchtigt (Empfindlichkeit wegen Baustellenverkehr, Lärmemissionen, etc.). Zudem hat die Art mit bis zu 30 Hektar ein sehr großes Revier und wird deshalb durch die Bautätigkeiten an der Stadtbahntrasse im Bereich der B 295 negativ beeinträchtigt. Die Aussage in den Planunterlagen, dass eine vertiefende Behandlung nicht notwendig sei, weil die Art 180 Meter außerhalb des Vorhabenwirkraumes brütet, ist unzutreffend und rechtlich angreifbar. Mit dem Aufhängen von ein paar Nisthilfen ist es nicht getan. Der BUND fordert eine umfassende und fachgerechte Behandlung bezüglich des Wendehalses.
- Die Angabe das nur 4 Brutreviere von Rauchschnalben betroffen seien ist unzutreffend. Allein auf der direkt angrenzenden Hofstelle Ludmann brüten regelmäßig seit Jahren im Kuhstall ca. 10 -15 Rauchschnalbenpaare. Trotz Bündelung mit der B 295 kommt es durch den Stadtbahnverkehr (größere Fahrzeughöhe als Autos) betriebsbedingt zu einem höheren Kollisionsrisiko, da auf Höhe der Hofstelle Ludmann die Stadtbahn nicht mehr im Einschnitt erfolgt. Als Ausgleichsmaßnahme sollte eine größere Zahl Rauchschnalben-Nisthilfen auf der besagten Hofstelle angebracht werden.
- Die herausragenden Baumbestände bei der Querung des Scheffzentaales sollten möglichst geschont werden. Im Kreuzungsbereich befindet sich eine seltene und sehr große

Schwarzpappel, eine große Schwarzerle mit einigen Baumhöhlen, zwei große Eschen – zum Teil mit Baumhöhlen.

- Generell sollten während der Bauzeit angrenzende Bäume, aber auch wertvolle Grün- und Biotopflächen umfassend mit stabilen Schutzzäunen gesichert werden. Diese Auflage sollten regelmäßig kontrolliert und ggf. gerügt und geahndet werden. Erfahrungsgemäß kommen bei immer größeren Baumaschinen und immer hektischeren Bauabläufen diese Auflagen immer mehr im wahrsten Sinne unter die Räder.
- Der BUND kritisiert, dass durch die Baumaßnahme mehr Bäume gefällt als neu gepflanzt werden. Der BUND drängt auf eine zumindest ausgeglichene Bilanz. Besser wären mehr Pflanzungen als Fällungen.
- Die Ausgleichsmaßnahmen sollten im nahen Umfeld der betroffenen Kommunen S-Weilimdorf und Ditzingen umgesetzt werden. Der Erwerb von Ökopunkten für eine im Jahre 2014 (!) realisierte Fischtreppe an der Lauter bei Dettingen unter Teck im Kreis Esslingen sowie für die Verbesserung der Durchgängigkeit bei der Wasserkraftanlage Schiedt bei Remseck (Rems-Murr-Kreis, Abnahme 2022) sehen wir äußerst kritisch.
- Kollisionsschutzwände für Fledermäuse im Scheffzental sind grundsätzlich in Ordnung. Allerdings gibt es niedrig fliegende Arten, die Unterführungen im Bereich des geplanten Bahndammes bevorzugen. Wurde dies geprüft/berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Pfeifer (Regionalgeschäftsführer)

Kontakt: [gerhard.pfeifer@bund.net](mailto:gerhard.pfeifer@bund.net) 0711/ 61970-40